

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

geschlichtet. Betreff des Cölibates geschahen damals keine Ver- einbarungen; erst nach einem halben Jahrhundert führte der päpstliche Legat Guido die Gesetze des Cölibats und strenger Disciplin in Böhmen durch (1143). Verheiratete Priester mußten entweder ihre Frauen (wenn diese einwilligten) oder ihr Amt ver- lassen; so geschah es dem Prager Probste Jurata, der ohne Weihe ein Weib besaß, das zur Trennung nicht einwilligte, ebenso dem Decanus und Archidiaconus Petrus, welcher drei Weiber besaß und der Simonie angeklagt worden war. Anfangs gieng die weltliche Macht Hand in Hand mit den päpstlichen Legaten; erst später als von Seiten der Beamten die Immunitäten der Kirche nicht beachtet wurden, kam es zum Widerstreite zwischen beiden. Derselbe führte zur Exemption des Prager Bisphums aus der herzoglichen Macht unter Bischof Bretislav Heinrich (1187), welche aber bald aufhörte, indem sein Nachfolger Bischof Daniel allen diesen Rechten entzog und sogar die Investitur nicht mehr vom deutschen Kaiser, sondern aus der Hand des Herzogs Vladislav III. entgegennahm. Als Bischof Andreas (1214—24) neue Klagen beim Könige Přemysl Otokar I. erhob, daß die Immunitäten der Kirche verletzt würden, daß die weltliche Macht in die Gerichts- barkeit des Clerus eingreife und daß die Besetzung der Pfarrbene- ficien willkürlich vorgenommen werde, sandte Papst Honorius, als das vom Bischofe über das ganze Land verhängte Interdict nichts fruchtete, den Legaten Gregor de Crescentio nach Böhmen (1222), welcher den König dazu bewog, daß die Privilegien der Prager Kirche erneuert und auch auf den übrigen Clerus ausge- dehnt wurden.

Da zu dieser Zeit der Clerus an Bildung die anderen Stände überragte, ist es erklärlich, daß er regen Anteil an dem Staats- leben nahm. Am Landtage hatte der Bischof die erste Stelle